



OETWIL AN DER LIMMAT

Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 1. Juni 2021, 20.00 Uhr** in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.



Akteneinsicht

Die Anträge und Akten zu den einzelnen Geschäften wie auch das Stimmregister liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Zudem werden die Weisungen im Druck an die Haushaltungen verteilt. Zusätzliche Exemplare können, solange vorrätig, bei der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Oetwil an der Limmat wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Wohnniederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Nachträgliche Urnenabstimmung

Bei dem traktandierten Geschäft ist die nachträgliche Urnenabstimmung gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung Oetwil an der Limmat resp. gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ausgeschlossen.

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 Gemeindegesetz der Gemeindevorstanderschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Protokoll

Der Gemeindegeschreiber trägt die Ergebnisse der Verhandlungen genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmzähler prüfen innert längstens sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten im Gemeindehaus zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Begehren um Berichtigung des Protokolls

Protokollberichtigungsbegehren sind mittels Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des Protokolls an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Wegen Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, kann Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Gemeindebeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gestützt auf § 19 ff. des Verwaltungsrechtspfleggesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung des jeweiligen Beschlusses an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Politischen Gemeindegutes Seiten 4 – 24
 2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
- Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 1.Juni 2021 Seiten 25 – 26

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020** der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29.03.2021 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Gesamtaufwand	Fr.	8'208'373.75
Gesamtertrag	Fr.	9'039'052.83
Ertragsüberschuss	Fr.	830'679.08
<hr/>		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	829'299.05
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	390'080.80
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	439'218.25
<hr/>		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	5'145.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	5'145.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
<hr/>		
Bilanzsumme	Fr.	24'880'995.81

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 14'491'653.51**.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 20. April 2021
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Aktuar

Erwin Bühler

Gérald Künzle

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle zur Jahresrechnung 2020 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat

Brüttisellen, 15.04.2021

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorstehererschaft

Die Vorstehererschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorstehererschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil und Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Fachkunde, Leumund sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde, den Leumund und die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

baumgartner & wüst gmbh



Deborah Grimmer
dipl. Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen
(Prüfungsleitung)



Ulrich Baumgartner
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht des Gemeinderates

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung und Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 schliesst bei einem Aufwand von rund CHF 8,2 Mio. und einem Ertrag von CHF 9,0 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 830'679.08.

Gegenüber dem Budget 2020 mit Aufwandüberschuss von CHF 167'500 resultierte eine Resultatverbesserung von rund CHF 998'000. Diese Resultatverbesserung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern sowie diverser Steuerbereiche (Steuerausscheidungen und Nachsteuern) anfielen.

Zudem mussten im Bereich Ergänzungsleistungen, Beihilfe und gesetzliche wirtschaftliche Hilfe weniger Klienten unterstützt werden, sodass Minderaufwendungen entstanden sind. Zusätzlich konnten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ausserordentliche Rückerstattungen erzielt werden.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen erreichten wir in diesem Jahr eine Selbstfinanzierung von CHF 1'388'000 anstelle der budgetierten CHF 304'000.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Im Bereich der Investitionsrechnung resultieren gegenüber dem Budget höhere Einnahmen (Anschlussgebühren).

Die Ausgaben liegen rund CHF 67'000 tiefer als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund geringerer Investitionsbeiträge an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen wurde ein Grundstück von 7 m² im Zusammenhang mit der Sanierung der Limmattalstrasse an den Kanton veräussert. Der Erlös betrug rund CHF 5'000.

Finanzierung

Dank der höheren Selbstfinanzierung realisierten wir einen Finanzierungsüberschuss von CHF 948'700 anstelle des budgetierten Finanzierungsfehlbetrags von CHF 452'200.

Die Übersicht zur Finanzierung der Jahresrechnung auf den Seiten 8 und 9 zeigt, dass der durch Steuern zu finanzierende Haushalt eine Selbstfinanzierung von gut 234% erreicht. Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser, Abwasser und Antenne erzielten einen Finanzierungsüberschuss, der Betrieb Abfall hingegen einen Finanzierungsfehlbetrag.

Bilanz

Aktiven

Die Aktiven bestehen zu 64% aus Finanzvermögen und 36% aus Verwaltungsvermögen.

Das Finanzvermögen setzt sich hauptsächlich aus dem Umlaufvermögen sowie Grundstücken und Gebäuden zusammen. Im Verwaltungsvermögen sind die gesamten Infrastrukturbauten und Mobilien bilanziert.

Passiven

Die Passiven bestehen zu 28% aus Fremdkapital und 72% Eigenkapital.

Die laufenden Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Kreditoren und Depotgeldern.

Finanzkennzahlen

Die **Steuerkraft pro Einwohner** liegt bei CHF 3'638 pro Einwohner.

Der **Investitionsanteil** war mit 10% leicht tiefer als im Vorjahr.

Die **Zinsbelastungsquote** lag bei -3%.

Das **Nettovermögen pro Einwohner** lag 2020 bei CHF 3'576

b. Begründung erhebliche Abweichungen zum Budget:

Erfolgsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Erfolgsrechnung werden auf der Seite 10 erläutert.

Investitionsrechnung: Die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung werden auf den Seiten 21-24 erläutert.

Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	830'679.08	0.00	830'679.08	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss	0.00	167'500.00	0.00	167'500.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	196'215.94	47'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	20'791.41	126'800.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	393'105.60	550'900.00	350'739.60	407'500.00	42'366.00	143'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	196'215.94	47'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	32'095.96	126'800.00	11'304.55	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'387'904.66	304'300.00	1'170'114.13	240'000.00	217'790.53	64'300.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	439'218.25	756'500.00	499'155.60	443'400.00	-59'937.35	313'100.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	948'686.41	-452'200.00	670'958.53	-203'400.00	277'727.88	-248'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	316%	40%	234%	54%	0%²	21%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

² Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Finanzierung

	Rechnung	Wasserwerk Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Abwasserbeseitigung Budget	Abfallwirtschaft Rechnung	Abfallwirtschaft Budget	Antennenanlage Rechnung	Antennenanlage Budget
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	95'926.60	12'700.00	42'095.60	0.00	0.00	0.00	58'193.74	35'000.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	95'700.00	20'791.41	31'100.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	59'223.55	101'300.00	-53'883.65	-19'700.00	753.90	0.00	36'272.20	61'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	155'150.15	114'000.00	-11'788.05	-115'400.00	-20'037.51	-31'100.00	94'465.94	96'800.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	77'164.70	248'100.00	-160'747.50	-30'000.00	0.00	0.00	23'645.45	95'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	77'985.45	-134'100.00	148'959.45	-85'400.00	-20'037.51	-31'100.00	70'820.49	1'800.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	201%	46%	0%²	0%²	0%¹	0%¹	400%	102%

1 Da keine Investitionen vorhanden sind, ist eine Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nicht möglich.

2 Da ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung besteht, lässt sich kein Selbstfinanzierungsgrad berechnen.

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
30	Personalaufwand	1'419'115.20	1'503'900.00	1'494'620.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'597'608.33	1'730'800.00	1'647'722.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	244'293.75	386'100.00	236'602.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	196'215.94	47'700.00	97'358.45
36	Transferaufwand	4'176'270.32	4'454'700.00	4'489'784.51
37	Durchlaufende Beiträge	43'200.00	0.00	11'200.00
	Total betrieblicher Aufwand	7'676'703.54	8'123'200.00	7'977'288.62
40	Fiskalertrag	4'856'890.87	4'682'900.00	5'004'680.03
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	1'799'041.38	1'460'200.00	1'582'673.12
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	32'095.96	126'800.00	93'205.85
46	Transferertrag	1'591'649.30	1'333'700.00	1'681'815.60
47	Durchlaufende Beiträge	43'200.00	0.00	11'200.00
	Total betrieblicher Ertrag	8'322'877.51	7'603'600.00	8'373'574.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	646'173.97	-519'600.00	396'285.98
34	Finanzaufwand	210'470.21	81'800.00	283'461.35
44	Finanzertrag	394'975.32	433'900.00	416'925.96
	Ergebnis aus Finanzierung	184'505.11	352'100.00	133'464.61
	Operatives Ergebnis	830'679.08	-167'500.00	529'750.59
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	830'679.08	-167'500.00	529'750.59
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	321'200.00	308'800.00	340'100.00
49	Interne Verrechnungen	321'200.00	308'800.00	340'100.00
	Total Aufwand	8'208'373.75	8'513'800.00	8'600'849.97
	Total Ertrag	9'039'052.83	8'346'300.00	9'130'600.56

Jahresrechnung 2020

Politische Gemeinde HRM2

Bilanz

	01.01.2020	31.12.2020
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		3'069'406.69
101 Forderungen	2'580'898.47	3'025'801.54
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1'724'049.57	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	111'618.87
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	242'950.14	0.00
Umlaufvermögen	4'547'898.18	6'206'827.10
107 Finanzanlagen	122'087.50	119'513.00
108 Sachanlagen FV	9'655'061.00	9'655'061.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	9'777'148.50	9'774'574.00
Total Finanzvermögen	14'325'046.68	15'981'401.10
140 Sachanlagen VV	6'507'067.26	6'630'648.41
142 Immaterielle Anlagen	7'970.40	3'985.20
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	670'277.00	670'277.00
146 Investitionsbeiträge	1'668'167.40	1'594'684.10
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	8'853'482.06	8'899'594.71
Total Verwaltungsvermögen	8'853'482.06	8'899'594.71
Total Aktiven	23'178'528.74	24'880'995.81
*Total Anlagevermögen	18'630'630.56	18'674'168.71

Bilanz

	01.01.2020	31.12. 2020
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'000'026.97	3'967'815.82
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	20'846.95	58'426.11
205 Kurzfristige Rückstellungen	21'500.00	723'800.00
Kurzfristiges Fremdkapital	5'542'373.92	4'750'041.93
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	690'167.19	678'862.64
Langfristiges Fremdkapital	690'167.19	2'178'862.64
Total Fremdkapital	6'232'541.11	6'928'904.57
290 Spezialfinanzierung im Eigenkapital	3'285'013.20	3'460'437.73
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	3'285'013.20	3'460'437.73
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	13'660'974.43	14'491'653.51
Zweckfreies Eigenkapital	13'660'974.43	14'491'653.51
Total Eigenkapital	16'945'987.63	17'952'091.24
Total Passiven	23'178'528.74	24'880'995.81

Politische Gemeinde

Jahresrechnung 2020

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-167'500.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	830'679.08

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG). Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2021	2022	2023	2024	Richtwerte
2020				∅	> 25 % genügend
70%	71%	63%	51%	60%	< 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.

	2021	2022	2023	2024	Richtwerte
2020				∅	< 5 % genügend
-3%	-4%	-2%	0%	-1%	> 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2021	2022	2023	2024	Richtwerte
2020				∅	> 10 % genügend
10%	10%	14%	18%	14%	< 10 % ungenügend

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Richtwerte
Anzahl Einwohner	2'529	2'600	2'518	
Steuerfluss	41%	41%	41%	
Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung)	3'638	3'599	3'936	
Selbstfinanzierungsgrad	316%	40%	107%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	0%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-244%	-175%	-199%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-3'579	-2'602	-3'214	< 0 Fr. Nettovermögen 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'616'328.78	761'301.95 855'026.83	1'752'500	581'200 1'171'300	1'674'303.40	659'877.10 1'014'426.30
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	720'015.35	170'337.23 549'678.12	674'700	132'600 542'100	692'558.45	171'815.97 520'742.48
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	533'780.16	291'507.19 242'272.97	577'900	283'500 294'400	568'368.64	303'332.70 265'035.94
4	GESUNDHEIT Nettoaufwand	773'531.70	26'373.00 747'158.70	763'900	2'200 761'700	785'195.61	4'707.10 780'488.51
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	2'240'825.79	985'042.50 1'255'783.29	2'436'100	747'000 1'689'100	2'602'945.69	1'160'716.30 1'442'229.39
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	747'729.70	179'439.92 568'289.78	826'500	154'000 672'500	754'126.07	243'730.60 510'395.47
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	1'244'643.29	1'064'174.90 180'468.39	1'274'300	1'060'100 214'200	1'137'979.17	949'540.25 188'438.92
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	87'251.95 241'722.75	328'974.70	71'600 224'900	296'500	56'143.45 180'174.55	236'318.00
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	244'267.03 4'987'634.41	5'231'901.44	136'300 4'952'900	5'089'200	329'229.49 5'071'333.05	5'400'562.54
	Ertragsüberschuss	8'208'373.75	9'039'052.83	8'513'800	8'346'300	8'600'849.97	9'130'600.56
	Aufwandüberschuss	830'679.08			167'500	529'750.59	
		9'039'052.83	9'039'052.83	8'513'800	8'513'800	9'130'600.56	9'130'600.56

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	761'302	659'877	581'200
Aufwand	-1'616'329	-1'674'303	-1'752'500
Saldo	-855'027	-1'014'426	-1'171'300

Aufgrund der Coronapandemie konnten diverse Anlässe leider nicht durchgeführt werden. Es resultieren Minderaufwendungen von rund CHF 47'000.

Die budgetierten Sitzungsgelder bzw. Taggelder des Gemeinderates sowie der Rechnungsprüfungskommission wurden nicht vollständig beansprucht. Es resultieren Minderaufwendungen von CHF 29'000.

Aufgrund mehrerer Bauvorhaben entstanden im Bereich Baubewilligungsgebühren Mehrerträge von CHF 158'000.

Mehrerträge bei der Aufnahme der Grundbuchpläne, aufgrund von Neubauten in Höhe von CHF 37'000.

Es musste weniger Büromaterial bestellt werden, es entstehen Minderaufwendungen von CHF 9'000.

Im Bereich Verwaltungsliegenschaften entstehen Minderaufwendungen von rund CHF 23'000, da der Beamer für die Gemeindescheune bereits im Rechnungsjahr 2019 angeschafft wurde, die Versicherungsprämien reduziert werden konnten sowie ein Betrag für Unvorhergesehenes nicht beansprucht wurde.

Aufgrund der Bautätigkeit in der Gemeinde resultieren Mehraufwendungen bei der Baupolizei, hingegen resultieren auch Mehrerträge bei den Baubewilligungsgebühren und Aufnahme der Grundbuchpläne. Netto resultieren Mehrerträge in Höhe von rund CHF 128'600.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechtswesen, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	170'337	171'816	132'600
Aufwand	-720'015	-692'558	-674'700
Saldo	-549'678	-520'742	-542'100

Der Beitrag an das Mandatszentrum Dietikon fiel um rund CHF 10'000 höher aus als budgetiert.

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation fiel um rund CHF 25'000 tiefer aus.

Bei den Radarbussen resultieren Mindererträge von rund CHF 28'000.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	291'507	303'333	283'500
Aufwand	-533'780	-568'369	-577'900
Saldo	-242'273	-265'036	-294'400

Die Betriebsrechnung „Antennen- und Kabelanlage“ schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'000 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'000. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes „Antennen- und Kabelanlage“ betragen Ende 2020 CHF 515'647.88.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten im Bereich Kultur diverse Anlässe leider nicht stattfinden. Es resultieren Minderaufwendungen von rund CHF 56'000.

4 Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	26'373	4'707	2'200
Aufwand	-773'532	-785'196	-763'900
Saldo	-747'159	-780'489	-761'700

Der Beitrag an das Defizit der Spitex fiel um CHF 9'300 tiefer aus als budgetiert. Ebenso resultiert ein geringerer Beitrag an die Pflegeinformationsstelle von CHF 15'000.

5 Soziale Sicherheit

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	985'043	1'160'716	747'000
Aufwand	-2'240'826	-2'602'946	-2'436'100
Saldo	-1'255'783	-1'442'229	-1'689'100

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Im Jahre 2020 entstanden im Bereich AHV/IV Zusatzleistungen inkl. Beihilfe Minderaufwendungen von rund CHF 159'000. Die budgetierte Kostensteigerung ist nicht eingetreten.

Im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe konnten ausserordentliche Rückerstattungen von den Sozialversicherungen vereinnahmt werden. Gleichzeitig mussten weniger Einwohner unterstützt werden. Es resultiert diesbezüglich ein um CHF 219'000 geringerer Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2020.

Bei den Alimentenbevorschussungen resultiert ein Mehrertrag von CHF 27'000.

Die budgetierten Aufwendungen in Höhe von CHF 10'000 für Vertrauensarztuntersuchungen wurden nicht benötigt.

6 Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	179'440	243'731	154'000
Aufwand	-747'730	-754'126	-826'500
Saldo	-568'290	-510'395	-672'500

Bei den Belagschäden resultieren Minderaufwendungen von rund CHF 12'000.

Höherer Beitrag in Höhe von CHF 15'000 an den Zürcher Verkehrsverbund, aufgrund grösserem Defizit infolge der Corona Pandemie.

Die Abschreibungen wurden mit CHF 90'000 zu hoch budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	1'064'175	949'540	1'060'100
Aufwand	-1'244'643	-1'137'979	-1'274'300
Saldo	-180'468	-188'439	-214'200

Die Betriebsrechnung "Wasser" wies einen Ertragsüberschuss von CHF 95'926.60 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 12'700. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2020 CHF 2'131'317.06.

Die Betriebsrechnung "Abwasser" wies einen Ertragsüberschuss von CHF 42'095.60 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 95'700. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebs "Abwasser" betragen Ende 2020 CHF 665'277.43.

Die Betriebsrechnung "Abfallbeseitigung" wies einen Aufwandüberschuss von CHF 20'791.41 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 31'100. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebs "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2020 CHF 148'195.36.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	328'975	236'318	296'500
Aufwand	-87'252	-56'143	-71'600
Saldo	241'723	180'175	224'900

Der Gewinnanteil der ZKB fiel um rund CHF 20'400 höher aus als erwartet.

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Budget
	2020	2019	2020
Ertrag	5'231'901	5'400'563	5'089'200
Aufwand	-244'267	-329'229	-136'300
Saldo	4'987'634	5'071'333	4'952'900

Die ordentlichen Steuereinnahmen des laufenden Jahres fallen um CHF 13'600 höher aus als budgetiert.

Bei den ordentlichen Steuern der Vorjahre liegen die Eingänge um rund CHF 328'700 unter den Erwartungen.

Mehrerträge bei den aktiven Steuerauscheidungen um rund CHF 106'600.

Bei den Nachsteuern resultieren unerwartete Erträge in Höhe von rund CHF 40'000.

Im Grundsteuerbereich resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 324'000 gegenüber dem Budget.

Investitionsrechnung Verwaltungen (WV)- und Finanzvermögen (FV)

Budget 2020		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2020	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
0.00		0290 Anschluss Fernwärmenetz Limeco, Verwaltungsliegenschaften	4'799.80	
0.00		0290 Spyrcher Deckensanierung	75'839.00	
10'000.00		1610 Investitionsbeitrag Schiessanlage Händli	0.00	
20'000.00		3321 Verbindungsleitung Würenlos-Oetwil	26'819.20	
85'000.00		3321 Ausbau Glasfasernetz	24'026.25	
10'000.00		3321 Sanierung Limmattalstrasse (Anpassung Komnetz)	0.00	27'200.00
	20'000.00	3321 Antennenanschlussgebühren		
16'700.00		3410 Investitionsbeitrag Verein OGW Sportanlage	8'372.50	
	0.00	3410 RZ von Investitionsbeiträgen Verein OGW Sportanlage		10'716.80
63'200.00		4120 Investitionsbeitrag Seniorenzentrum	19'545.10	
30'000.00		6150 Sanierung Limmattalstrasse (Kostenanteil Gemeinde)	0.00	
30'000.00		6150 Sanierung Belag Haldenstrasse	65'669.50	
0.00		6150 Ersatz Belag und Beleuchtung Schmittengasse	8'002.15	
350'000.00		6150 Ersatz Belag und Beleuchtung Lettenstrasse	393'902.60	
	70'000.00	6150 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		79'426.50
0.00		7101 Sanierung Pumpwerk Letten	3'657.90	
0.00		7101 Ersatz Wasserleitung Schmittengasse	2'210.95	
0.00		7101 Ersatz Wasserleitung Schulhausstrasse	825.90	
150'000.00		7101 Ersatz Wasserleitung Lettenstrasse	134'033.35	
118'100.00		7101 Gruppenwasserversorgung	48'426.60	
	20'000.00	7101 Wasseranschlussgebühren		111'990.00
	30'000.00	7201 Kanalisationsanschlussgebühren		160'747.50
13'500.00		7710 Investitionsbeitrag ZV Friedhof	13'168.25	
896'500.00	140'000.00	Nettoinvestition VV	829'299.05	390'080.80
896'500.00	896'500.00		829'299.05	439'218.25
			829'299.05	829'299.05
Budget 2020		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2020	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
60'000.00		9630 Umbau Nözlischeune	0.00	
0.00		9630 Übertragung Buchgewinn in ER	5'145.00	
	0.00	9630 Verkauf von unüberbauten Grundstücken		5'145.00
60'000.00	0.00	Nettoinvestition FV	5'145.00	5'145.00
60'000.00	60'000.00		5'145.00	0.00
	60'000.00		5'145.00	5'145.00

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

0

Allgemeine Verwaltung

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
0290.5030.00	4'799.80	0.00	-4'799.80	Schlussrechnung Anschluss Fernwärmenetz Limeco.
0290.5040.01	7'5839.00	0.00	-7'5839.00	Der Gemeinderat genehmigte einen Kredit (gebundene Ausgabe) für die Deckensanierung des Spychers.

3

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
3321.5030.03	0.00	10'000.00	10'000.00	Der Rekursperimeter (Sanierung Limmattalstrasse) wurde noch nicht ausgeführt.
3321.5030.07	24'026.25	85'000.00	60'973.75	Die budgetierten Projektierungskosten für den Ausbau des Glasfasernetzes Komnetz wurden nicht vollständig beansprucht.
3321.6370.00	-27'200.00	-20'000.00	7'200.00	Mehreinnahmen bei den Antennenanschlussgebühren (Neubauten).
3410.5620.00	8'372.50	16'700.00	8'327.50	Geringerer Investitionsbeitrag an den Verein Sportanlage OGW, da lediglich der Kompaktraktor angeschafft wurde und auf die weiteren Anbaugeräte vorerst verzichtet wurde.
3410.6660.00	-10'716.80	0.00	10'716.80	Für die letztjährige Investition (Ersatz Trainingsplatz) konnte ein Sportfondsbeitrag des Kantons vereinnahmt werden.

4

Gesundheit

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
4120.5620.00	19'545.10	63'200.00	43'654.90	Geringerer Investitionsbeitrag an den Zweckverband Seniorenzentrum.

6

Verkehr

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
6150.5010.01	65'669.50	30'000.00	-35'669.50	Die Arbeiten konnten im RJ 2019 nicht wie geplant ausgeführt werden, deshalb fielen im RJ 2020 noch höhere Ausgaben an.
6150.5010.07	8'002.15	0.00	-8'002.15	Schlussrechnung Ersatz Beleuchtung/Belag Schmittengasse (Arbeiten konnten im RJ 2019 nicht wie geplant abgeschlossen werden).
6150.5010.08	0.00	30'000.00	30'000.00	Budgetierter Betrag für die Sanierung der Limmattalstrasse (Rekursabschnitt) wurde nicht benötigt.
6150.5010.12	393'902.60	350'000.00	-43'902.60	Mehrausgaben für den Ersatz der Beleuchtung/Belag Lettenstrasse Haus-Nr. 1-14, da flächenmässig mehr Belag ersetzt wurde als ursprünglich budgetiert.
6150.6370.00	-79'426.50	-70'000.00	9'426.50	Mehreinnahmen bei den Anstösserbeiträgen im Zusammenhang mit der Sanierung der Haldenstrasse.

7

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
7101.5030.09	134'033.35	150'000.00	15'966.65	Die Arbeiten konnten im RJ 2020 nicht wie geplant ausgeführt werden, deshalb werden im RJ 2021 noch Ausgaben anfallen.
7101.5620.00	48'426.60	118'100.00	69'673.40	Geringerer Investitionsbeitrag an den Zweckverband Gruppenwasserversorgung, aufgrund zeitlicher Verschiebungen der Projekte (Abhängigkeit Kanton).
7101.6370.00	-111'990.00	-20'000.00	91'990.00	Mehreinnahmen bei den Wasseranschlussgebühren aufgrund div. Neubauten.
7201.6370.00	-160'747.50	-30'000.00	130'747.50	Mehreinnahmen bei den Kanalanschlussgebühren aufgrund div. Neubauten.

9

Finanzvermögen

Konto	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz	(+ = Ergebnisverbesserungen/ - = Ergebnisverschlechterung)
9630.7040.07	0.00	60'000.00	60'000.00	Die Aufwendungen der Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der Überbauung Oberdorf musste in der Erfolgsrechnung verbucht werden.
9630.7700.00	5'145.00	0.00	-5'145.00	Landabtretung an Kanton 7 m2 alt Kat.-Nr. 92 Limmattalstrasse (Kreisel).
9630.8000.00	-5'145.00	0.00	5'145.00	Übertragung Gewinn in Erfolgsrechnung betreffend obigem Grundstück.

Die Durchführung von Versammlungen politischer Körperschaften, politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen sowie Unterschriftensammlungen ist gemäss Art. 6c Covid-19-Verordnung besondere Lage zulässig. Bedingung ist, dass gemäss Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt wird. Weiter ist eine verantwortliche Person, die die Einhaltung des Schutzkonzeptes überwacht zu definieren.

Die Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021 – und bis auf Widerruf auch nachfolgende Gemeindeversammlungen - wird mit Einhaltung der untenstehenden Schutzmassnahmen durchgeführt.

In Bezug auf die Durchführung der Gemeindeversammlung gelten im Übrigen die Hygiene- und Schutzvorschriften des Bundes.



Maskenpflicht
(siehe unten)



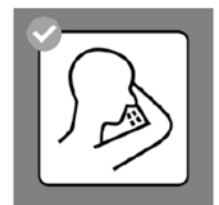
Abstand halten



Gründlich
Hände waschen



Hände schütteln
vermeiden



In Taschentuch /
Armbeuge husten
und niesen

1. Allgemeines

Der Gemeinderat wird auf der Bühne Platz nehmen, unter Einhaltung von einem jeweiligen Mindestabstand von 1.5 Meter.

2. Konzertbestuhlung

In der Gemeindscheune wird eine Konzertbestuhlung für die Stimmberechtigten unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.5 Meter eingerichtet.

3. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgender Person: Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin

4. Verzicht auf Apéro

Auf die Durchführung eines Apéros im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

5. Hygienevorschriften

Vor dem Eingang zur Gemeindscheune werden ausreichend Masken und Desinfektionsmittel platziert. Innerhalb der Gemeindscheune gilt eine Maskentragpflicht, ausgenommen für Referenten des Gemeinderates und für Wortmeldungen aus dem Kreise der Stimmberechtigten. Die Stimmberechtigten sind angehalten beim Eintreffen und Verlassen der Gemeindscheune die Hände zu desinfizieren.

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten. Sämtliche Türen im Versammlungslokal stehen offen.

Die öffentlichen Toiletten stehen zur Verfügung und können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden.

6. Anwesenheitsliste (Contact-Tracing)

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sich im Sinne von Contact-Tracing unter Angabe von Name, Vorname, Postleitzahl, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Die erhobenen Personendaten werden 2 Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet. Die Liste wird vor dem Betreten der Gemeindescheune unter Mitwirkung des Vorarbeiters der Werkabteilung nachgeführt.

Die Stimmberechtigten haben jedoch in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Oetwil an der Limmat, 27. April 2021

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

Rahel von Planta Pierluigi Chiodini

